

Originalstellungnahmen | Hohenfelde11 | Bauleitplanung Online

Eingangsnummer: Nr.: M1122	Details
eingereicht am: 09.03.2026	Verfahren: k.A. Verfahrensschritt: Kenntnisnahme TöB Institution: Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg Abteilung: Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg Eingereicht von (Vor- u. Zuname): [REDACTED] Im öffentlichen Bere- ich anzeigen: Nein Planunterlage: Gesamtstellungnahme Stellungnahme als 260309_SN_AGNaturschutz_BPlan_Hohenfelde11.pdf Anhang:

Stellungnahme

Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung nach Hamburger Staatsrätemodell

Im Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) wird auf S.38 ff., Tabelle 8 Eingriffs-Ausgleichsbilanz Tiere und Pflanzen nach dem Hamburger Staatsrätemodell Dachbegrünung als Ausgleich nach § 14 BNatSchG gewertet. Es wurde eine Dachbegrünung von 75% auf den Dächern festgelegt.

Dachbegrünungen können ökologische Zusatzfunktionen erfüllen, etwa für Insekten oder Kleintiere, sie ersetzen jedoch nicht die verlorenen Lebensräume von Bodenpflanzen, Sträuchern oder Bäumen. Nach § 14 BNatSchG ist ein Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft so zu gestalten, dass die Funktionen des Naturhaushalts wiederhergestellt oder ersetzt werden. Dachbegrünungen erfüllen diese Anforderungen nicht, da sie weder die ökologische Struktur noch die Biotopvernetzung oder den Artenschutzwert der ursprünglich betroffenen Lebensräume reproduzieren können. Sie sind räumlich und funktional vom ursprünglichen Biotop getrennt und stellen keinen adäquaten Ersatz für die Bodenflächen dar. Aus diesem Grund dürfen Dachbegrünungen nicht als Ausgleichsmaßnahme im Sinne des § 14 BNatSchG angerechnet werden, sondern als Minderungsmaßnahme angesehen werden. Ein wirksamer Ausgleich muss daher am Boden, im räumlichen Zusammenhang und mit geeigneten Biotoptypen erfolgen.

Zusätzlich ist gemäß § 16 des Hamburgischen Klimaschutzgesetzes (HmbKliSchG) in Verbindung mit der Photovoltaikpflicht-Umsetzungsverordnung (PVUmsVO) geregelt, dass bei Neubauten 30% der Bruttodachfläche für Photovoltaik zu nutzen sind (Vgl. Bebauungsplan Hohenfelde 11 Begründung, S. 85, 5.7 Klimaschutz und Klimaanpassung). Dies kollidiert mit den Berechnungen von 75% Dachbegrünungen. Die Fläche unter den Solarpaneelen gilt im Rahmen von Bauleitplanverfahren als versiegelt, da sie durch die dauerhafte bauliche Nutzung funktional ihrer natürlichen Bodenfunktionen entzogen ist. Zwar kann Regenwasser teilweise versickern, die Fläche erfüllt jedoch nicht mehr die ursprünglichen ökologischen und bodenphysikalischen Funktionen und ist daher bei der EingriffsAusgleichsbilanzierung als versiegelt zu berücksichtigen.

Deshalb muss an dieser Stelle die Eingriffs-Ausgleichsbilanz nachgebessert und Dachbegrünung als

Ausgleich gestrichen werden.

Baumbestand

Es wird begrüßt, dass im Bebauungsplan der Erhalt des wertvollen Baumbestandes in den südlichen Wohnbauflächen für 23 Bäume festgesetzt wird. Allerdings gehen aus den Planungsunterlagen keine Bewertungsgrundlagen der Bestandsbäume hervor; die entsprechenden Unterlagen sind nachzureichen, etwa eine tabellarische Erfassung des Baumbestandes in Anlehnung an die Anlage der Hamburgischen Baumschutzverordnung (BaumschutzVO) vom 28. Februar 2023.

Auf Seite 12 des LBPs wird auf Abbildung 4 ein „sanierungsbedürftige(r) Baumkübel am Mühlendamm“ dargestellt, von denen „einige“ am Mühlendamm stehen.

Im Zuge einer Sanierung sollte nicht bloß eine Sanierung der Kübel, sondern eine holistische Sanierung des gesamten Wurzelraumes stattfinden. Diese Sanierung sollte in der Begründung des neuen B-Plans Hohenfelde 11 mit aufgenommen werden, um einen langfristigen Erhalt der Bäume am Mühlendamm sicher zu stellen. Eine Entsiegelung rund um die Pflanzkübel würde zu einer Verbesserung der Standortbedingungen für die Bäume durch mehr durchwurzelbaren, luft- und wasserdurchlässigen Boden führen.

Sollte es im Planungsgebiet zu Neu- oder Ersatzpflanzungen kommen, ist sicherzustellen, dass die neuen Bäume mit ausreichendem Wurzelraum gesetzt werden entsprechend der Empfehlung für Baumpflanzung durch die Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL).